



openPetition



2019-21

Petitions-Atlas

Bund und Länder



openPetition

Die freie und gemeinnützige Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden zu Wortführenden, finden Unterstützende und treten in Dialog mit politischen Entscheidungstragenden. Mit 12 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ist die Plattform das größte politische Dialogportal Deutschlands. openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent und spendenfinanziert.

openPetition gGmbH

Werkstatt Digitale Demokratie
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

info@openpetition.eu
www.openpetition.org



Liebe Demokratiebegeisterte und solche, die es noch werden wollen,

die letzten drei Jahre waren, gelinde gesagt, ereignisreich - und voller persönlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen. Hunderttausende Menschen unterschrieben für die Freiheit der Kapitänin der Sea Watch, Carola Rackete; forderten Unterstützung für Freischnaffende und Künstler während der Pandemie; wünschten sich eine Perspektive für den Amateursport; wollten weitere Corona-Maßnahmen verhindern oder bestimmte Tattoo-Farben retten. Und noch viel mehr Menschen unterstützten kleinere Petitionen: Es ging um die Rettung von Badestellen, Wäldern und Parks, um die Erhaltung von Krankenhäusern und Kindergärten, um ÖPNV-Preise und um barrierefreie Bahnhöfe. Für viele wurde klar, digitale Bürgerbeteiligung, im weiteren Sinne, digitale Demokratie, ist wichtiger denn je.

Doch wie ernst nehmen die Petitionsausschüsse und

Bürgerbeauftragten von Bund und Ländern all die Eingaben, die sie erreichen? Wie transparent sind sie in ihrer Arbeit? Nehmen sie sich Kritik und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu Herzen? Um diese Fragen zu beantworten, haben wir ihnen Fragen gestellt. Die - mehr oder minder ausführlichen - Antworten stellen wir in unserem aktuellen Petitionsatlas vor.

Viel Spaß bei der demokratischen Erkundungstour wünschen

Jörg Mitzlaff & das openPetition-Team

Inhalt

01 Die (deutsche) Geschichte der Petition	04
02 Mit einer Unterschrift fängt es an	07
Was können Petitionen bewirken?	
03 Update für Bürgerbeteiligung	11
Wie funktioniert eine Online-Petition?	
04 Länder-Ranking	15
Wie transparent, bürgernah und digitalisiert ist Ihr Bundesland?	
05 Länder-Steckbriefe	20
Wie behandelt das Parlament Ihre Petition?	
Deutschland	21
Baden-Württemberg	23
Bayern	25
Berlin	27
Brandenburg	29
Bremen	31
Hamburg	33
Hessen	35
Mecklenburg-Vorpommern	37
Niedersachsen	39
Nordrhein-Westfalen	41
Rheinland-Pfalz	43
Saarland	45
Sachsen	47
Sachsen-Anhalt	49
Schleswig-Holstein	51
Thüringen	53

06 Bürgerbeauftragte vs. Petitionsausschüsse	55
Was ist der Unterschied?	
07 Petitionen auf Kommunalebene	57
Wie unterscheidet sich der Petitionsprozess zu Petitionen auf Länderebene?	
08 Glossar & Lexikon	60
Impressum	63

01

Die (deutsche) Geschichte der Petition

Petitionen sind in der Geschichte der menschlichen Zivilisation tief verwurzelt. Bereits im alten **Rom** durften Bürgerinnen und Bürger sich mit einer Bitte an den Kaiser wenden. Auch im **Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation** konnte die Bevölkerung schriftlich eine Fürbitte bzw. eine Supplik an den Fürsten, König oder Kaiser richten. Beurteilt wurde meist willkürlich. Im Immerwährenden Reichstag, der Ständevertretung des Reiches, wurde Ende des 18. Jahrhunderts schließlich das Supplik-Recht ausgebaut, indem auch Gruppen statt nur Einzelpersonen Bitten einreichen durften und ein zuständiger Ausschuss gegründet wurde. Die Entscheidungsmacht lag jedoch noch immer beim Monarchen.

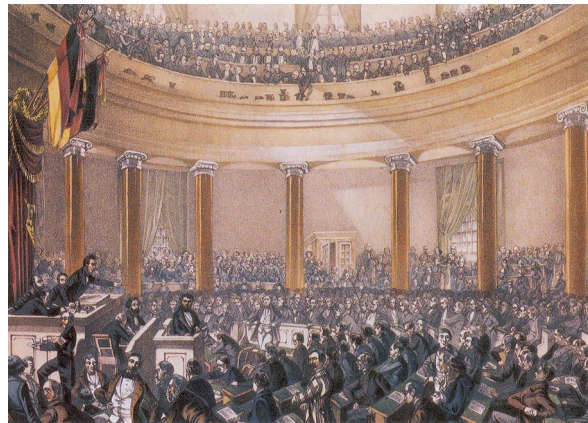
In **Preußen** wurde 1794 durch das Landrecht eine rechtliche Verpflichtung zur Behandlung von Petitionen geschaffen. An der sogenannten Bittschriftenlinde, einem Baum am Potsdamer Stadtschloss, konnten Bürgerinnen und Bürger Suppliken anbringen, die vom preußischen König entgegengenommen wurden.



Friedrich II. nimmt an der Bittschriftenlinde in Potsdam Petitionen entgegen.



Petitionen sind Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden, die sich an eine offizielle Stelle richten, beispielsweise eine Behörde, ein Parlament oder eine Firma. Manchmal wird statt Petition auch der Begriff *Eingabe* genutzt, früher auch *Supplik* oder *Fürbitte*.



Nationalversammlung 1848 im Paulskirchenparlament in Frankfurt a.M.

Besonders Friedrich der Große tat dies oft.

Mit der **Paulskirchenverfassung**, der Verfassung des Deutschen Reiches 1848/49, wurde das Fundament unseres heutigen Petitionsrechts gelegt. Jeder und jede Deutsche hatte das Recht, sich einzeln oder gemeinsam an die Volksvertretung zu wenden. Der Petitionsausschuss tagte einmal pro Woche. Erst, wenn alle vorgelegten Berichte bearbeitet worden waren, durfte zur Tagesordnung übergegangen werden.

Unter Reichskanzler **Bismarck** war das Petitionsrecht zwar kein Grundrecht, trotzdem konnte der Reichstag eingereichte Petitionen sachlich prüfen und an den Kanzler überweisen. Hiervon machte Otto von Bismarck häufig Gebrauch.



Der Petitionsausschuss des Bundes tagt regelmäßig im Bundestag in Berlin.

In der **Weimarer Republik** war das Petitionsrecht in der Verfassung festgehalten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass man sich sowohl individuell als auch per Massen- oder Mehrfachpetition an Behörden oder die Volksvertretung wenden durfte.

Zur Zeit der **NS-Diktatur** wurde mit der Stummschaltung der Opposition auch das Petitionsrecht massiv eingeschränkt. Eingaben aus dem Volk wurden in der Regel an Hitler bzw. seine Kanzlei gerichtet und oppositionelle Äußerungen, falls sie überhaupt noch getätigt wurden, strafrechtlich verfolgt. Ein NSDAP-Reichsleiter war für die an Hitler gerichteten Bitten zuständig. Ab 1943 bearbeitete Martin Bormann, Sekretär der NSDAP-Kanzlei und Vertrauter Hitlers, alle Petitionen.

In der **DDR** wurde in den 1960ern ein Eingabewesen eingeführt, das dazu dienen sollte, das Vertrauen der Menschen in Staat und Justiz zu festigen. Häufig wurde sich über die Mangelwirtschaft beklagt. Eine wirkliche oppositionelle Funktion hatten Petitionen jedoch nicht.

In der **BRD** wurde das Petitionsrecht 1949 zum Grund-



Petitionsausschüsse sind Kommissionen, die sich mit den eingereichten Petitionen beschäftigen. Die Ausschüsse bearbeiten die Eingaben, holen Stellungnahmen ein und geben eine Beschlussempfehlung an die Regierung weiter. Es gibt sie in parlamentarischen Einrichtungen wie dem Bundestag oder den Landtagen. Im Bundestag findet eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss statt, wenn ein Anliegen mindestens 50.000 Unterschriften gesammelt hat.

recht. 1975 wurde der Petitionsausschuss ebenfalls im Grundgesetz verankert. Dadurch erhielt er erweiterte Rechte zur Sachaufklärung und konnte ähnlich wie ein Untersuchungsausschuss fungieren.

In der **heutigen Bundesrepublik Deutschland** ist das Petitionsrecht in Artikel 17 des Grundgesetzes festgehalten. Seit 2005 können Petitionen an den Bundestag auch per Online-Formular eingereicht werden. Die Petitionsausschüsse der Bundesländer zogen nach. Seit 2010 entstehen zunehmend freie und interaktive Online-Petitionsplattformen.

Mit einer Unterschrift fängt es an

Was können Petitionen bewirken?



Mit Petitionen können Menschen mobilisiert sowie On- & Offline-Protest verbunden werden.

Petitionen können auf unterschiedliche Art und Weise ihre Wirkung entfalten. Dabei unterscheiden sich die Möglichkeiten je nach Petitionsart und Anliegen. Online-Petitionen zeichnet beispielsweise aus, dass sie einen hohen Grad an öffentlichem Interesse generieren können. Werden Medien auf ein Anliegen aufmerksam, erhöht das den öffentlichen Druck auf **Entscheidungsstragende** und die Thematik fließt oft in den aktuellen Diskurs ein. Dabei hilft es, wenn viele Menschen das Anliegen unterstützen.



Entscheidungsstragende bzw. Empfängerinnen und Empfänger der Petition sind Personen, Parlamente, Organisationen oder Ähnliche, an die eine Petition gerichtet ist. Dies kann beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundestages, ein lokaler Sportverein oder der Gemeinderat sein.

Petitionen zeigen, dass die Gruppe der Betroffenen weitaus größer ist, als zunächst angenommen.

Nicht selten kommt es vor, dass Petitionen auf eine Situation aufmerksam machen, die entscheidungstragenden Personen zuvor noch nicht bewusst war. Mit einer Petition kann zudem gezeigt werden, dass die Gruppe der Betroffenen weitaus größer ist, als zunächst angenommen. Auf kommunaler Ebene können dadurch viele Angelegenheiten bereits durch direkte Gespräche Betroffener mit Abgeordneten schnell und unbürokratisch beigelegt werden.

Vorteile von Online-Petitionen



Ab wann sind Petitionen erfolgreich?

Eine allgemeingültige Definition, ab wann eine Petition erfolgreich ist, gibt es nicht. Im Bundes- oder Landtag zählen Petitionen offiziell als erfolgreich, wenn ihnen vom jeweiligen Ausschuss **(teilweise) entsprochen** wurde. Bei openPetition gehen in die Statistik lediglich Petitionen ein, die von Petitions-Startenden selbst als erfolgreich markiert wurden.



Teilweise entsprochene Petitionen, auch Teil- oder Etappenfolge genannt, sind Petitionen, denen nicht komplett zugestimmt wird, aber ein Kompromiss zwischen Petitions-Startenden und Entscheidungstragenden gefunden wird. Beispielsweise kann das passieren, wenn es um Arbeitsplätze geht und als Kompromiss nicht alle, aber mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant, erhalten werden.

Teilerfolge sind keine Seltenheit.

Jedoch kann der Erfolg von Petitionen, ganz egal, auf welcher Plattform sie gestartet wurden, nicht nur in den Kategorien schwarz oder weiß gemessen werden. Teilerfolge sind keine Seltenheit. Im Jahr 2018 forderte eine Petition, die Kitagebühren in NRW abzuschaffen. Der Landtag stimmte der Petition zwar nicht hundertprozentig zu, jedoch werden ab 2020 die ersten beiden Kita-Jahre kostenlos sein.

Zwar können Petitionen auch mit einer einzigen Unterschrift erfolgreich sein, eine Masse an Unterstützenden unterstreicht jedoch die Dringlichkeit eines Anliegens. Genauso ist es für die öffentliche Wahrnehmung beachtlicher, wenn wenig Zeit für die Sammlung von vielen Unterschriften benötigt wird, schließlich kann der Faktor Zeit als legitimes Druckmittel eingesetzt werden.



* der openPetition-Nutzerinnen und -Nutzer

In Zeiten von digitalen Medien ist ein öffentlicher Diskurs und Dialog über mediale Berichterstattung wichtiger denn je für den Verlauf und Ausgang einer (Online-) Petition. Rund 73 Prozent der openPetition-Nutzerinnen und -Nutzer werten es daher auch als ersten Erfolg, wenn eine öffentliche Debatte stattfindet. Zusätzlich zu medialer Aufmerksamkeit ist auch die Zahl der Unterschriften von Bedeutung.





Petitionen wirken - im Kleinen und Großen.

Trotzdem wird oft angenommen, dass Petitionen nur kurze mediale Öffentlichkeit, aber keinesfalls handfeste Veränderungen bewirken können. Jedoch beweisen zahlreiche Beispiele auf openPetition und aus den Petitionsausschüssen das Gegenteil: So konnten einige Abschiebungen verhindert und ein Bleiberecht erwirkt werden: Dank einer Petition dürfen zwei elternlose Geschwister in Leonberg bleiben. Auf Bitten einer engagierten Petentin und ihren Unterstützenden entschied sich der nordrhein-westfälische Landtag dazu, das Modellprojekt Wiederbelebung an den Schulen fortzuführen und dauerhaft in den Unterricht zu integrieren. Auch wurde ein wichtiger Schritt in Richtung barrierefreier Bildung getan: Lehrkräfte, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen, sind mit Hilfe einer Petition in Sachsen zugelassen. Außerdem konnte das Naherholungsgebiet "Ackerloch" beim Schwarzwald erhalten werden - genauso wie viele andere Grünflächen, die bebaut sowie Bäume, die gefällt werden sollten. Dies sind nur einige Beispiele erfolgreicher Petitionen, die von openPetition-Nutzerinnen und -Nutzern in den vergangenen Jahren gestartet wurden.

Petitionen haben das Potenzial, reale Veränderungen zu bewirken. Die Druckmittel für Anliegen haben sich verschoben: Sitzungen der Petitionsausschüsse finden meist nur in Sonderfällen öffentlich statt, allerdings ist das Internet zu einer eigenen (Teil-)Öffentlichkeit herangewachsen. Online können einfach und schnell Stimmen gesammelt und gebündelt werden, die auf

diversen Wegen bei den Entscheidungstragenden landen. Dort wird entschieden und auch wenn nicht immer der kompletten Forderung stattgegeben wird, können Teilerfolge erzielt, zumindest aber öffentliche Debatten angeregt werden. Online-Petitionen haben die Macht, die politische Agenda zu beeinflussen und Anliegen der Menschen direkt ins Parlament zu bringen.

Und warum dann Online-Petitionsplattformen?

Online-Petitionsplattformen tragen dazu bei, den Petitionsprozess transparenter zu machen. Nicht in allen Bundesländern haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Petitionen mitzuzeichnen; einen Platz für Diskussionen und Kommentare gibt es noch seltener. Bei Online-Petitionsplattformen wie openPetition können Unterstützende so sichtbarer werden, weitere Argumente für das Petitionsanliegen in die Debatte einbringen und in den Austausch mit Menschen kommen, die eine andere Meinung zur Petition haben. Online-Petitionsplattformen sind zudem ein bewährtes Mittel, um öffentlichen Druck aufzubauen oder mit Medien in Kontakt zu kommen. Auch Empfängerinnen und Empfänger, die nicht die Petitionsausschüsse sind, sind so ansprechbar, wie z.B. Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Kirchen.

Ein parlamentarisches Verfahren kann jedoch nur angestoßen werden, wenn die Petitionen auch bei staatlichen Petitionsausschüssen eingereicht werden.

Update für Bürgerbeteiligung

Wie funktioniert eine Online-Petition?

Bürgerbeteiligung lädt...

78 %



Weitergeleitete Nachrichten bei WhatsApp, Berichte in der Lokalzeitung oder Unterschriftenaktionen in der Innenstadt - Petitionen scheinen in unserem Alltag präsenter denn je. Doch wie funktioniert das Prozedere überhaupt, wer darf eine Petition starten und wie wird sie schlussendlich an die Entscheidungstragenden übermittelt?

Petitionen als Grundrecht



Artikel 17 im Grundgesetz sichert unser Recht auf Bürgerbeteiligung durch Petitionen.

In Deutschland ist das Petitionsrecht im Grundgesetz verankert:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17 - Deutsches Grundgesetz

Hierbei ist es egal, wie alt die Personen sind und woher sie kommen; **auch Minderjährige und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können Petitionen starten.** Ebenfalls spielt es keine Rolle, ob eine Petition über eine staatliche oder freie Plattform wie openPetition initiiert wurde und ob die Unterschriften off- oder online gesammelt wurden. Ist das Anliegen erst einmal im Petitionsausschuss (bspw. des Bundestages) eingereicht worden, muss sich dieser auch damit beschäftigen - unabhängig von der Unterschriftenzahl.

Petitionen erstellen so einfach wie Online-Shopping

Im Zeitalter des Internets ist das Erstellen einer Petition so einfach wie nie: Auf **freien Petitionsplattformen** wie openPetition können Petitionen sofort gestartet werden. Nach einer Prüfung auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen (z.B. keine Diskriminierung) geht die Petition sofort online. Das ist bei aktuellen Themen besonders praktisch, um möglichst schnell möglichst viel zu erreichen. Petitions-Startende legen fest, an wen sie ihr Anliegen richten, wie lange und wie viele Unterschriften sie sammeln wollen. Richtet sich eine Petition an jemanden mit politischer Entscheidungsmacht, wie beispielsweise einen Gemeinderat oder Landtag, berechnet openPetition ein sogenanntes **Quorum**, eine regionale Relevanzschwelle. Dies orientiert sich an den Stimmen, die Abgeordnete brauchen, um ins jeweilige Parlament einzuziehen. In kleinen Kommunen sind es meist ein paar hundert Unterschriften, auf Landesebene mehrere tausend und auf Bundesebene gibt der Bundestag ein Quorum von 50.000 vor.

Ist das Quorum erreicht, fragt openPetition Stellungnahmen der Abgeordneten an - ein großer Vorteil freier Petitionsplattformen: **Dialog und öffentlicher Diskurs**.

Doch nicht nur der Dialog mit der Politik ist wichtig, sondern auch die Möglichkeit, die eigenen Unterstützenden zu mobilisieren, beispielsweise zu Demonstrationen oder einer Social-Media-Aktion. Im Debattenraum können Pro- und Contra-Argumente ausgetauscht werden, das stärkt den Diskurs, die politische Meinungsbildung und fördert Kompromisse.



Quoren sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition sammeln soll und kommen bei Anliegen an politische Entscheidungstragenden wie den Bundestag zum Einsatz. Beim Bundestag liegt dies bei 50.000. Ist ein Quorum erreicht worden, können Petitions-Startende ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung dem Petitionsausschuss vortragen. openPetition fragt bei erreichten Quoren Stellungnahmen der Parlamentarier an. Wird ein Quorum nicht erreicht, kann die Petition trotzdem eingereicht werden.

Anders als bei zivilgesellschaftlichen Plattformen wird bei **staatlich organisierten Petitionsplattformen**, wie beispielsweise der ePetitionen-Plattform des Bundestages, zunächst die Petition eingereicht und erst danach beginnt der Sammelzeitraum. Der Bundestag hat ein Quorum von 50.000 Unterschriften, die innerhalb vier Wochen gesammelt werden müssen. Wird dies erreicht, erhalten Petitions-Startende Rederecht vor dem Petitionsausschuss in einer Anhörung. Auch wenn die Petition das Quorum nicht erfüllt, wird die Petition vom Ausschuss behandelt, die Anhörung entfällt jedoch.

Egal, wo eine Petition gestartet wird, sie ist ab einer Unterschrift gültig - wird sie in den Petitionsausschuss eingereicht, muss sie behandelt werden.

Bürgerbeteiligung in 5 Schritten: So funktioniert eine Online-Petition auf openPetition



Inzwischen viele verschiedene Petitions-Arten

Im Zuge der Digitalisierung haben sich außerdem verschiedene Arten von Petitionen entwickelt. Die gängigste Art ist heutzutage die öffentliche (Online-) **Sammelpetition**, zu der auch die Petitionen auf openPetition zählen: Eine wortführende Person verfasst ein Anliegen, das von Unterstützenden unterschrieben werden kann. Auch Menschen, die die Petition "nur" unterschreiben, können beim Sammeln helfen und Unterschriftenbögen herunterladen oder die Aktion via Social Media verbreiten. Die Unterschriften lassen sich auf openPetition on- und offline sammeln und zählen in einen Topf.

Oldschool, aber immer noch von hoher Relevanz: **Einzelpetitionen**. Für diese wird nur die Unterschrift der Petentin oder des Petenten benötigt, in der Regel werden sie als Brief an den zuständigen Petitionsausschuss gesendet. **Mehrfachpetitionen** sind verschiedene Petitionen mit ähnlichem bzw. gleichem Ziel. Sie werden vom adressierten Ausschuss zusammengefasst. Ab dem Zeitpunkt, an dem sie gebündelt sind, werden sie zur **Massenpetition**, also einer Sammlung aus Petitionen mit ähnlichen Anliegen, deren Texte aufeinander abgestimmt sind.

Vom Einreichen zum Erfolg?



Symbolische Übergabe der Petition „Für eine zukunftsweisende Reform des BAföGs, jetzt!“ der Aktion 50 Jahre BAföG - kein Grund zum feiern!

Ist der Sammelzeitraum vorbei, werden Petitionen von freien Plattformen eingereicht. Das Einreichen besteht aus der symbolischen Übergabe an die Entscheidungstragenden sowie dem offiziellen Einreichen beim Petitionsausschuss. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene gibt es auf Kommunalebene nur wenige Petitionsausschüsse, so beispielsweise in Koblenz, Leipzig und Dresden.

Für die **symbolische Übergabe** drucken die meisten Petitions-Startenden alle Unterschriften aus, basteln Plakate oder starten eine Demonstration. Oft werden zudem Journalistinnen und Journalisten eingeladen,

damit in der Presse über die Übergabe berichtet wird. Alle Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes bieten inzwischen einfache Online-Formulare, über die man seine Petition einreichen kann.

Entspricht der Petitionsausschuss bzw. die adressierte Person der Forderung, ist eine Petition **erfolgreich**. Jedoch können auch **Teilerfolge** erreicht und Kompromisse gefunden werden, wenn der Forderung der Petitions-Startenden nicht komplett entsprochen wird, die adressierte Person oder das Parlament ihnen aber entgegenkommt.

Länder-Ranking

Wie transparent, bürgernah und digitalisiert ist Ihr Bundesland?

Petitionen: Bundesländer im Vergleich

Ein Bewertungskatalog mit sieben Kriterien bildet die Grundlage für eine Rangliste, die die Petitionsausschüsse der 16 Bundesländer und des Bundestages in den Kategorien Digitalisierung, Bürgernähe und Transparenz vergleicht. Jeder Petitionsausschuss kann maximal 80 Punkte erreichen. So hat Ihr Bundesland abgeschnitten:

Platz	Bundesland	Digitalisierung max. 15 Punkte	Bürgernähe max. 30 Punkte	Transparenz max. 35 Punkte	Abzug max. -15 Punkte	Gesamt max. 80 Punkte
1.	Deutschland	15	15	28	0	58
2.	Thüringen	15	10	22	-5	42
3.	Baden-Württemberg	0	23	14	0	37
4.	Niedersachsen	10	10	17	-5	32
5.	Schleswig-Holstein	10	10	20	-10	30
6.	Bremen	15	15	10	-13	27
7.	Mecklenburg-Vorpommern	0	12	15	0	27
8.	Nordrhein-Westfalen	0	20	10	-5	25
9.	Bayern	0	15	13	-5	23
10.	Berlin	0	15	7	0	22
11.	Sachsen-Anhalt	0	10	17	-5	22
12.	Brandenburg	0	10	15	-5	20
13.	Hessen	0	15	7	-5	17
14.	Rheinland-Pfalz	12	0	10	-5	17
15.	Sachsen	0	13	0	-5	8
16.	Hamburg	0	0	7	-10	-3
17.	Saarland	0	0	0	-15	-15

Antwortet ein Bundesland gar nicht oder nur unzureichend, werden Punkte abgezogen. Sollten zwei oder mehr Länder im Ranking die gleiche Gesamtpunktzahl erreicht haben, liegt das Land vorne, das mehr Punkte in der Kategorie "Bürgernähe" erlangt hat - denn Bürgernähe ist die Grundvoraussetzung für eine lebendige Bürgerbeteiligung.



Auswertung des Rankings

Im Vergleich zum letzten Ranking gab es einige Veränderungen:



Platz 1

Deutschland

Auf Bundesebene gibt es ein Quorum von 50.000 Unterschriften, welches innerhalb von vier Wochen auf der Plattform ePetitionen erfüllt werden muss, damit es zu einer öffentlichen Anhörung kommt. Neuigkeiten zu Petitionen werden transparent auf der Webseite aufgeschlüsselt und sogar abgeschlossene Petitionen können samt Begründung eingesehen werden. Die meisten Petitionen gab es in den Jahren 2020 und 2021 im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums, 2019 in dem des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.



Platz 2

Thüringen

Thüringen hat ebenfalls ein Quorum: Wenn 1.500 Unterschriften innerhalb von sechs Wochen gesammelt werden, erhält die Petentin oder der Petent eine öffentliche Anhörung. Seit Juli 2021 gibt es die gesetzliche Regelung, dass Unterschriften, die außerhalb der thüringischen Petitionsplattform gesammelt wurden, nur gelten, wenn Sie auf vom Landtag zur Verfügung gestellten Unterschriftslisten während des sechswöchigen Mitzeichnungszeitraums gesammelt wurden (§ 16 Abs. 1 ThürPetG). Im Thüringer Petitionsrecht ist außerdem eine Antwortfrist für Petentinnen und Petenten festgeschrieben.



Platz 3

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es zusätzlich zum Petitionsausschuss auch eine Bürgerbeauftragte. Das Selbstverständnis der Bürgerbeauftragten ist hier, eine Art "Vorstufe" zum Petitionsausschuss zu sein: Sie sieht ihre Aufgaben z.B. darin, Missverständnisse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung auszuräumen oder wenn eine Person eine bestimmte Handlung von Polizeibeamtinnen und -beamten für falsch hält. Beim Landtag Baden-Württemberg gibt es außerdem keine öffentlichen Petitionen. Die Berichte und Beschlüsse zu den Petitionen werden (in anonymisierter Form) veröffentlicht, die Petitionen selbst jedoch nicht.

15 Sachsen

Sachsen entscheidet zwischen Einzel-, Mehrfach-, Sammel- und Massenpetitionen. Eine Petition wird dann zu einer Massenpetition, wenn mindestens 50 Petitionen über dasselbe Anliegen und mit ganz oder teilweise übereinstimmendem Text eingehen. Nur für Massenpetitionen werden der Eingang und das Ergebnis auf der Webseite des Sächsischen Landtags bekannt gegeben, individuelle Bescheide an die Petentinnen und Petenten gibt es dann keine mehr.

16 Hamburg

Der Hamburger Petitionsausschuss bietet nur ein Online-Formular, um Petitionen einzureichen. Mitzeichnen oder kommentieren ist hier nicht möglich; das Einsehen von bereits eingegangenen Petitionen ebenfalls nicht. Der Petitionsausschuss tagt außerdem ebenfalls nicht öffentlich, aber es werden jährlich Berichte veröffentlicht. Viele der von openPetition angefragten Daten werden jedoch gar nicht erst erhoben.

17 Saarland

Das Saarland hat überhaupt nicht auf die Anfrage von openPetition reagiert - noch nicht einmal, um abzusagen. Aber auch abgesehen davon ist das Saarland nicht besonders transparent oder bürgernah: Nur über wenige Zahlen und Petitionen wird in einer kurzen Abschlussrede berichtet. Es ist nicht möglich, eingereichte Petitionen einzusehen oder mitzuzeichnen, und auch die Entscheidungen zu den jeweiligen Petitionen werden nicht veröffentlicht.

Bewertungskatalog

Das Ranking vermittelt einen Eindruck verschiedener Bereiche der Arbeit der Petitionsausschüsse mit einem von openPetition gewählten Filter. Die tadellose Arbeit der Ausschüsse der 16 Landtage und des Bundestags wird dabei in keinem Moment in Frage gestellt.

In einigen Feedback-Gesprächen mit Ausschuss-Mitarbeitenden wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungsfrist für Petitionen ein fragwürdiges Kriterium für einen Vergleich sei. Die breite Spanne von zwei Monaten bis 1,5 Jahren bei Bearbeitungsfristen von Petitionen zeigt, dass es Gründe gibt, warum es schneller oder langsamer geht - das Ranking zielt darauf ab, dass die Ausschüsse voneinander lernen.

Der Bewertungskatalog hat sich wie folgt zusammengesetzt:



Digitalisierung - max. 15 Punkte

Welche Möglichkeiten bietet das digitale Petitionsportal?



Bürgernähe - max. 30 Punkte

Wie lange warten Petentinnen und Petenten durchschnittlich auf eine Antwort?

Zu wie vielen behandelten Petitionen gab es Anhörungen und/oder Ortstermine?



Transparenz - max. 35 Punkte

Sind bereits abgeschlossene, öffentliche Petitionen online einsehbar?

Wie häufig werden Berichte oder Dokumentationen vom Petitionsausschuss veröffentlicht?

Tagt der Petitionsausschuss öffentlich?



Abzug - max. -15 Punkte

Hat der Petitionsausschuss die Anfrage (vollständig) beantwortet?

Länder-Steckbriefe

Wie behandelt das Parlament Ihre Petition?

Deutschland

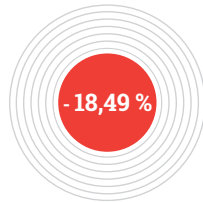
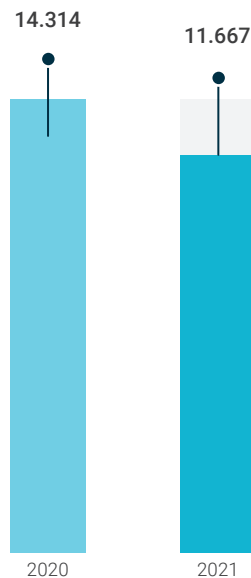
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

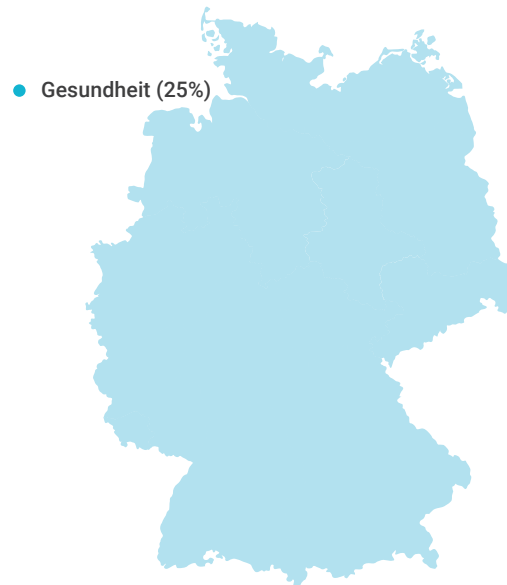
Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	11.667	14.314	13.529
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	709	998	1.002
Online eingereicht	4.860	6.358	4.839
Unterschriften (on-/offline)	333.306	788.148	1.862.231
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	12.606	14.039	12.778
Entsprochene Petitionen	1.902	1.291	856
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	3.926	4.951	4.859
Erledigung auf sonstige Weise	3.250	3.612	3.754
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	19	26	27
Öffentliche Anhörungen	2	5	5
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorsitzende

Martina Stamm-Fibich
(SPD)

Mitglieder

30

Petitionen waren auch in den vergangenen Jahren ein häufig genutztes direktdemokratisches Instrument auf Bundesebene. Im Jahr 2019 erreichten 13.429 Petitionen den Bundestag, gefolgt von dem rekordverdächtigen Wert von 14.314 Petitionen im Jahr darauf. 2021 entschieden sich wieder weniger Menschen dafür, eine Petition einzureichen. Den Petitionsausschuss erreichten 2021 nur 11.667 Petitionen.

Die Anliegen der Petentinnen und Petenten in den letzten Jahren waren geprägt durch die Corona-Pandemie. 2020 betrafen die meisten Beschwerden und Anregungen das Ressort Gesundheit - gefolgt vom Bereich Inneres, Bau und Heimat, in dem 2019 die meisten Petitionen eingegangen waren. Der Ausschuss beschäftigte sich in den öffentlichen Sitzungen vielfach mit Eingaben von Institutionen oder Interessenverbänden. Dass einzelne Bürgerbegehren dadurch in den Hintergrund geraten, sei allerdings nicht zu befürchten. Vertreter der Regierungsparteien betonten, dass jede Petition mit der gleichen Sorgfalt bearbeitet und bewertet wird.

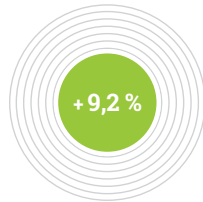
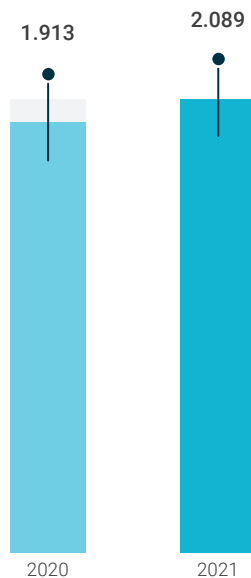
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage sowie Tätigkeitsberichts des Bürgerbeauftragten)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.089	1.913	1.681
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.917	1.941	1.606
(Teilweise) entsprochene Petitionen	868	762	578
Nicht entsprochene Petitionen	706	749	733
Erledigung auf sonstige Weise	343	430	295
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	4–6	4–6	4–6
Sitzungen des Ausschusses (je 2-4 Std.)	6	11	9
Öffentliche Anhörungen	5	12	14
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Bausachen
- Ausländerrecht
- Verkehr
- Justizvollzug



Info

Adresse

Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss und
Bürgerbeauftragter
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Vorsitzender

Thomas Marwein
(Bündnis 90/Die Grünen)

Mitglieder

22

Nach einem Tiefpunkt im Jahr 2019 setzte sich der Trend von einer stetig wachsenden Anzahl an eingereichten Petitionen beim Petitionsausschuss Baden-Württemberg fort. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.089 Petitionen eingereicht - 853 davon wurden bei der Bürgerbeauftragten des Landes eingereicht. In Baden-Württemberg arbeiten der Petitionsausschuss und die Bürgerbeauftragte, welche in dieser Form seit 2017 eingesetzt wird, getrennt voneinander. Im Durchschnitt dauert die Bearbeitung der eingereichten Petitionen 4 bis 6 Monate. Bausachen, Ausländerrecht, Verkehr und Justizvollzug waren die thematischen Schwerpunkte der meisten Petitionen, die den Petitionsausschuss von Baden-Württemberg erreichten.

Bayern

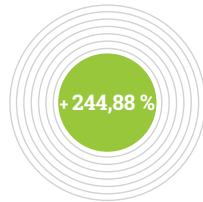
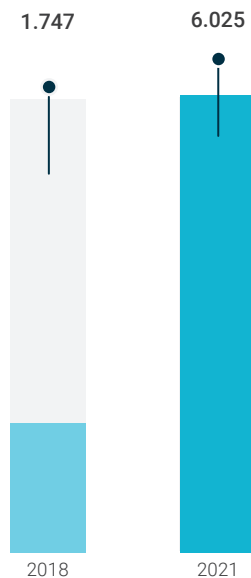
Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	6.025	●	●
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	119	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	605.877	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	4.970	●	●
(Teilweise) entsprochene Petitionen	768	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	3.330	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	872	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	●	●	●
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben und
Beschwerden
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Vorsitzende

Stephanie Schuhknecht
(B90/Die Grünen)

Mitglieder

14

Als eigentlich vorbildliches Bundesland, mit grundsätzlich öffentlichen Petitionsanhörungen, ist Bayerns Petitionsrecht in Deutschland einzigartig. Ernüchternd ist deshalb, dass ein ausführlicher Abschlussbericht nur zum Ende jeder Legislaturperiode erscheint (alle 5 Jahre). Dementsprechend liegen uns wenige statistische Informationen vor. Nur ein parlamentarischer Zwischenbericht des Zeitraums November 2018 - April 2021 gibt Aufschluss über die Arbeit des Bayerischen Petitionsausschusses. So wurden in dem Zeitraum insgesamt 6.025 Petitionen eingereicht, wovon 4.970 abschließend behandelt wurden. Entsprochen wurde dabei 768 Petitionen. Nicht entsprochen wurden 3.330 Petitionen.

Berlin

Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.588	1.653	1.468
Einzelpetitionen	1.581	1.645	1.464
Massen-/Mehrfachpetitionen	1	2	2
Sammelpetitionen	6	6	2
Online eingereicht	1.079	1.159	845
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.692*	1.879*	1.625*
Entsprochene Petitionen	321	281	235
Teilweise entsprochene Petitionen	197	220	232
Nicht entsprochene Petitionen	252	283	316
Erledigung auf sonstige Weise	923	1095	842
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	ca. 3	ca. 3	ca. 3
Sitzungen des Ausschusses	16 (2-2,5 Std.)**	25 (2-2,5 Std.)**	39 (1-2 Std.)
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

*Die Zahl der abschließend bearbeiteten Eingaben ist höher als die Zahl der eingegangenen Petitionen, weil sich der Ausschuss häufig - zum Beispiel nach Wiederaufnahme von Petitionen - mehrfach mit einer Bitte oder Beschwerde befasst.

** Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2020 und 2021 weniger Sitzungen durchgeführt werden.

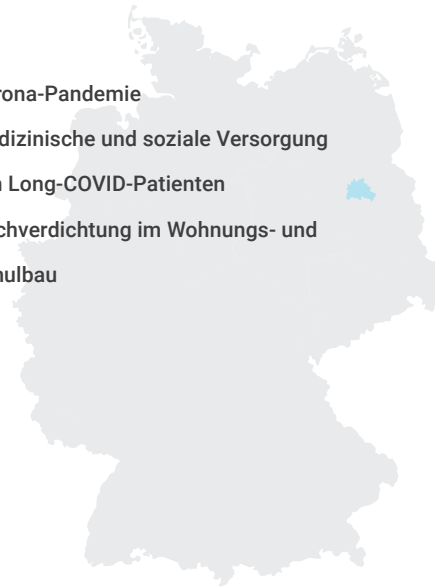
Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Corona-Pandemie
- medizinische und soziale Versorgung von Long-COVID-Patienten
- Nachverdichtung im Wohnungs- und Schulbau



Info

Adresse

Abgeordnetenhaus Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Vorsitzender

Maik Penn
(CDU)

Mitglieder

12

Berlin bearbeitet eingegangene Petitionen vergleichsweise schnell - nur drei Monate betrug die durchschnittliche Antwortzeit pro Petition in den Jahren 2019 bis 2021. Thematisch waren die Jahre 2019 und 2020 von der Corona-Pandemie bestimmt. Verbesserung des Radverkehrs und Nachverdichtung im Wohnungs- und Schulbau beschäftigte die Petentinnen und Petenten aber ebenso. 2018 wurden erstmals über die Hälfte aller Petitionen online eingereicht. Das war auch in den Jahren 2019 bis 2021 wieder der Fall.

Brandenburg

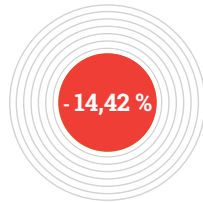
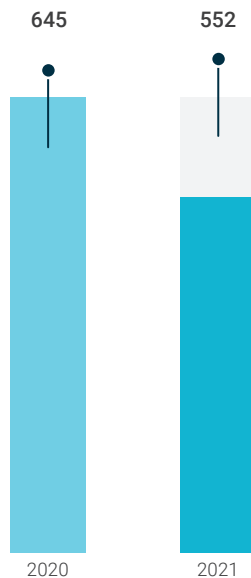
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	552	645	583
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	●	●	●
Entsprochene Petitionen	●	●	●
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	●	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	3,5	3,5	3,5
Sitzungen des Ausschusses	15	15	13
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Corona
- Straßenverkehr
- Gebühren und Beiträge



Info

Adresse

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Vorsitzende

Carla Kniestedt
(Bündnis 90/Die Grünen)

Mitglieder

11

Auch in Brandenburg war die Corona-Pandemie ein thematischer Schwerpunkt der vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen. Ein Fünftel aller 2021 eingereichten Petitionen waren dem Thema Corona-Pandemie zuzuordnen. Daneben waren Straßenverkehr, Gebühren und Beiträge ebenfalls große Themen, womit sich ein Trend der letzten Jahre fortsetzt. Insgesamt lässt die Zahl der Petitionen nach, wobei es 2020 einen Anstieg von 583 (2019) auf 645 gab. 2021 entspannte sich diese Entwicklung wieder und die Zahl der Petitionen fiel auf 552 ab, was einen Tiefstand der letzten Jahre darstellt.

Bremen

Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

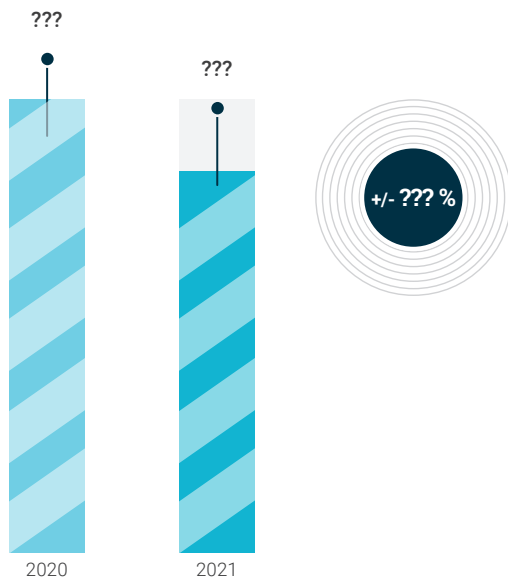
● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	●	●	●
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	●	●	●
(Teilweise) entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	●	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 3-5 Std.)	●	●	●
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja

Der Bericht des Petitionsausschusses wird zum Ende der Wahlperiode veröffentlicht.

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss Stadt/Land
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Vorsitzender

Claas Rohmeyer (CDU)

Mitglieder

11

Der Abschlussbericht erscheint erst zum Ende der Legislaturperiode (Q1 2023). Darüber hinaus verweigert die Bürgerschaft auch die Zusammenarbeit mit openPetition. Deshalb stehen uns über die Arbeit des Petitionsausschusses der Hansestadt Bremen keine weiteren Informationen zur Verfügung.

Hamburg

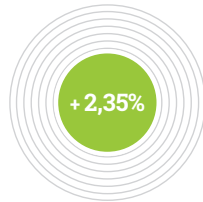
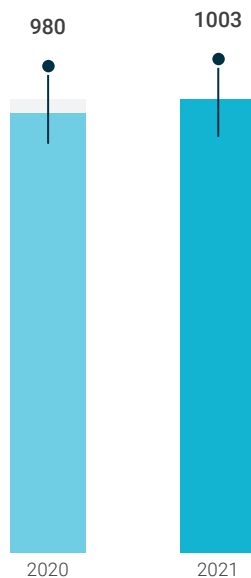
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	1003	980	1490
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	1071	931	1374
Entsprochene Petitionen	177	178	183
Teilweise entsprochene Petitionen	18	34	15
Nicht entsprochene Petitionen	876	719	1177
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	57	48	55
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Corona-Pandemie
- Arbeitsweise von Behörden
- Ausländerrecht



Info

Adresse

Hamburgische Bürgerschaft
Eingabenausschuss
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Vorsitzende

Dagmar Wiedemann
(SPD)

Mitglieder

16

Nach dem Rekordwert von 2.078 eingegangenen Petitionen im Jahr 2018, durfte sich der Eingabenausschuss Hamburgs in den folgenden Jahren wieder mit weniger Anliegen beschäftigen. 1.490 Petitionen erreichten den Eingabenausschuss im Jahr 2019 und nur 980 bzw. 1.003 Petitionen in den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021.

Trotzdem waren die Eingaben der Bevölkerung thematisch durch die Corona-Pandemie geprägt. Andere Schwerpunkte betrafen das Ausländerrecht und die Arbeitsweise verschiedener Behörden. Der Eingabenausschuss tagte auch in den vergangenen Jahren grundsätzlich nicht öffentlich. Für Einwohnerinnen und Einwohner von Hamburg besteht kein Recht auf persönliche Anhörung im Eingabenausschuss.

Hessen

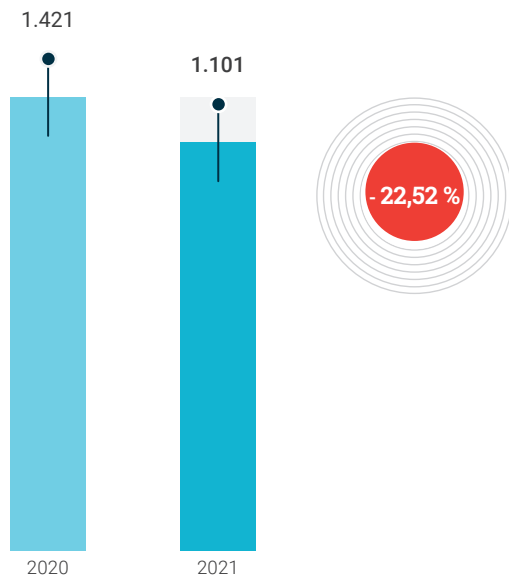
Daten

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.101	1.421	944
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	18	25	19
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.164	962	607
Entsprochene Petitionen	107	50	41
Teilweise entsprochene Petitionen	97	113	28
Nicht entsprochene Petitionen	640	327	319
Erledigung auf sonstige Weise	320	472	219
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	9	7	7
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Vorsitzender

Oliver Ulloth
(SPD)

Mitglieder

17

Auch im Hessischen Landtag werden Petitionen in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt. Bürgersprechstunden ermöglichen es aber, Anliegen während 30-minütigen informellen Gesprächen mit Abgeordneten aus dem Petitionsausschuss zu besprechen. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie war dieser Service nutzbar. So fanden 2021 insgesamt sechs Sprechstunden statt, in denen insgesamt 15 Gespräche geführt wurden.

Die Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen variierte in den letzten Jahren. Während 2019 944 Anliegen den Petitionsausschuss erreichten, gab es 2020 einen Zuwachs um ca. 50 %. 2021 erreichten den Petitionsausschuss 1.101 Anliegen von Bürgerinnen und Bürger.

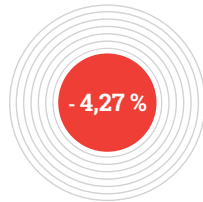
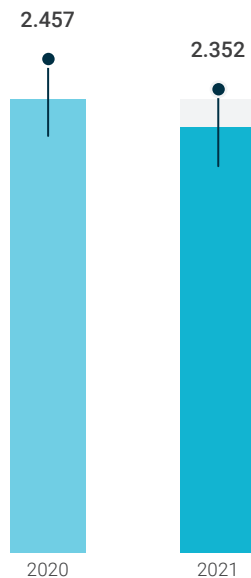
Mecklenburg- Vorpommern

Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage sowie Tätigkeitsberichts des Bürgerbeauftragten)

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.352	2.457	2.159
Einzelpetitionen	2.327	2.451	2.136
Massen-/Mehrfachpetitionen	6	3	4
Sammelpetitionen	11	3	13
Online eingereicht	949	784	492
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	160	10.709	5.272
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.978	1.906	1.620
Entsprochene Petitionen	247	309	213
Teilweise entsprochene Petitionen	247	200	200
Nicht entsprochene Petitionen	226	230	227
Erledigung auf sonstige Weise	1.258	1.167	980
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	12	12	12
Sitzungen des Ausschusses (je 2 Std.)	10	15	17
Öffentliche Anhörungen	1	2	1
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Gesundheitswesen
- Verkehr
- Energie
- Bildung
- Ausländerangelegenheiten
- Strafvollzug



Info

Adresse

Landtag Mecklenburg- Vorpommern
Petitionsausschuss
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Vorsitzender

Thomas Krüger
(SPD)

Mitglieder

13

Mecklenburg-Vorpommern erlebte in den Jahren 2019 bis 2021 einen Zuwachs an eingegangenen Petitionen. Immer mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern möchten in der Öffentlichkeit Gehör finden und versuchen, gemeinsam Einfluss auf die Politik auszuüben.

Hier haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihrem Anliegen direkt an den Petitionsausschuss des Landes oder an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Auf eine Antwort müssen sie in Mecklenburg-Vorpommern mit durchschnittlich bis zu 12 Monaten Antwortzeit vergleichsweise lange warten. Öffentliche Anhörungen waren in den Jahren 2019 bis 2021 beim Petitionsausschuss die Ausnahme. Der Bürgerbeauftragte des Landes führt zwar keine öffentlichen Anhörungen durch, aber er hält im ganzen Bundesland Sprechstage ab, bei denen Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Gespräch neue Petitionen einreichen oder sich zu bereits laufenden Petitionen austauschen können.

Nieder- sachsen

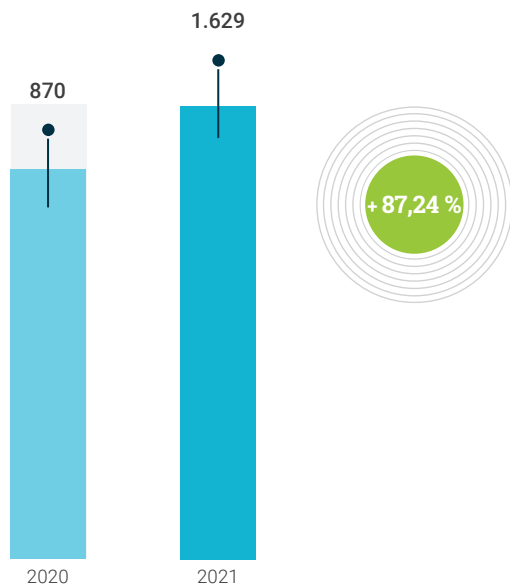
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.629	870	6.200
Einzelpetitionen	558	503	450
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	0	0	0
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	0	0	0
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	590	552	499
Entsprochene Petitionen	0	0	1
Teilweise entsprochene Petitionen	156	171	121
Nicht entsprochene Petitionen	434	391	416
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	11	10	12
Öffentliche Anhörungen	1	1	5
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landtages
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Vorsitzender

Axel Brammer
(SPD)

Mitglieder

14

Der Petitionsausschuss des Landes Niedersachsen erhielt 2019 unerwartet viele Petitionen. 6.200 Petitionen wurden beim Niedersächsischen Petitionsausschuss eingereicht, wobei 5.470 die Pflegekammer des Landes betrafen. 2020 und 2021 wurden mit jeweils 870 und 1.629 Petitionen wieder vergleichsweise wenig Bürgeranliegen an den Petitionsausschuss gebracht.

Wenn eine Petition auf der Plattform des Landtages das Quorum von 5.000 Unterschriften binnen sechs Wochen erreicht, erhalten die Initiatorinnen und Initiatoren Rederecht in einer öffentlichen Ausschusssitzung.

Nordrhein- Westfalen

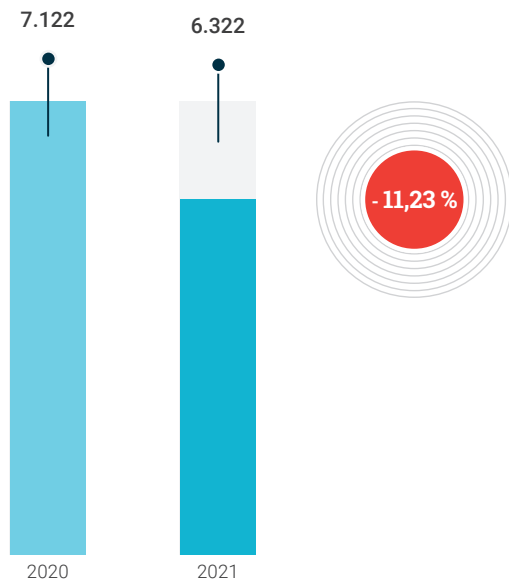
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	6.322	7.122	5.343
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	7.092	6.281	5.989
Entsprochene Petitionen	2.024	2.020	2.471
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	4.089	3.004	2.471
Erledigung auf sonstige Weise	979	1.257	1.107
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2-2,5 Std.)	14	15	13
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Der Präsident des Landtages NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Vorsitzender

Serdar Yüksel
(SPD)

Mitglieder

21

Auch 2019 bis 2021 nutzten viele Menschen die Möglichkeit, sich mit ihrem Anliegen an den Nordrhein-Westfälischen Petitionsausschuss zu wenden. So erreichten ihn im Spitzenjahr 2020 über 7.000 Petitionen. Generell ist die Zahl der Petitionen, denen abgeholfen werden kann, sehr hoch.

Der Petitionsausschuss von Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, erkennt als eines von wenigen Bundesländern Unterschriften unserer Plattform an. Petentinnen und Petenten warten in NRW durchschnittlich bis zu vier Monate auf eine Antwort des Petitionsausschusses, wobei die Dauer des Verfahrens vom Umfang und der Komplexität des Sachverhalts abhängt.

Rheinland-Pfalz

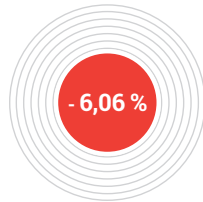
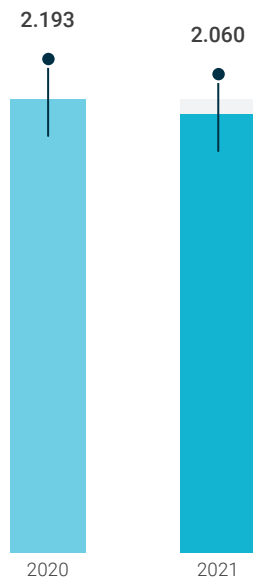
Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.060	2.193	2.292
Einzelpetitionen	1.677	1.869	1.967
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	4	2	7
Online eingereicht	1.137	1.009	825
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	141	94	1.524
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.967	2.160	2.284
Entsprochene Petitionen	286	286	258
Teilweise entsprochene Petitionen	21	34	63
Nicht entsprochene Petitionen	351	356	345
Erledigung auf sonstige Weise	933	1.022	1.110
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2-2,5 Std.)	6	7	7
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Justiz
- Soziales & Gesundheit
- Ordnungsverwaltung & Verkehr



Info

Adresse

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Vorsitzender

Heiner Illing
(SPD)

Mitglieder

12

Auch 2019 bis 2021 wurden in Rheinland-Pfalz viele Petitionen eingereicht - zuletzt 2.060 Petitionen im Jahr 2021. Thematische Schwerpunkte der eingegangenen Petitionen waren Justiz, Ordnungsverwaltung, Verkehr, Gesundheit und Soziales. Bürgerinnen und Bürger haben in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, alle abgeschlossenen Petitionen inklusive Beschluss einzusehen.

Seit 2018 ist Frau Barbara-Schleicher-Rothmund Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Als ständige Beauftragte des Petitionsausschusses und des Landtags arbeitet sie auch mit dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und der Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen.

Saarland

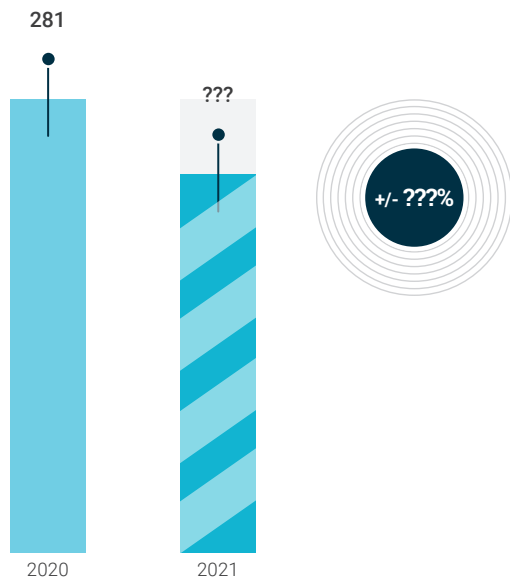
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	●	281	182
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	27,4% (=76,99)	15,9% (=28,94)
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	●	●	●
(Teilweise) entsprochene Petitionen	11%	5%	●
Nicht entsprochene Petitionen	●	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2-3 Std.)	●	●	●
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021

- Bau
- Verkehr
- Justiz



Info

Adresse

Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Vorsitzender

Ralf Georgi
(Die Linke)

Mitglieder

12

Das Saarland ist bezogen auf das Petitionsrecht leider vergleichsweise intransparent und nicht bürgernah. Der jährlich erscheinende Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses des Saarlandes ist sehr spärlich gestaltet, da kaum über die Arbeitsweise des Ausschusses und die Inhalte der behandelten Petitionen berichtet wird. 2019 und 2020 erreichten den Saarländischen Petitionsausschuss 182 und 281 Petitionen.

Sachsen

Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	403	592	454
Einzelpetitionen	378	561	417
Massen-/Mehrfachpetitionen	6	7	5
Sammelpetitionen	19	24	32
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	57.467	43.524	82.123
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	656	473	428
Entsprochene Petitionen	129	23	41
Teilweise entsprochene Petitionen	96	99	●
Nicht entsprochene Petitionen	393	272	314
Erledigung auf sonstige Weise	249	110	93
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	9,4*	9,9**	9,8***
Sitzungen des Ausschusses (je 0,5-2 Std.)	●	●	●
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

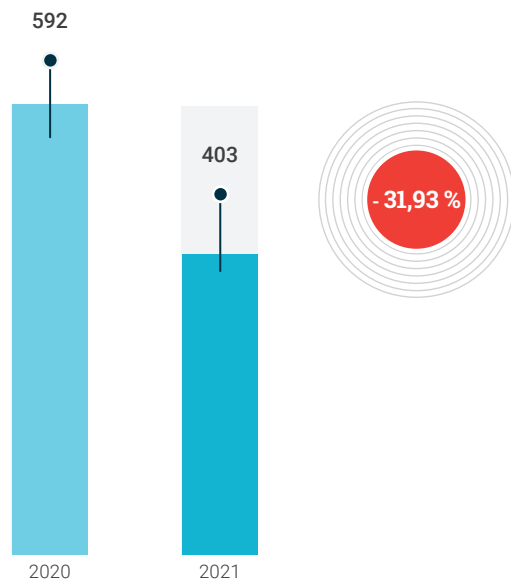
* 272 unter einem Jahr Bearbeitungsdauer, 228 länger als ein Jahr (Vorrangig betrifft das Petitionen mit umfangreichen Sachverhalten und aufwendigen Verwaltungsverfahren. In manchen Fällen ist es sinnvoll, im Einverständnis mit den Petenten die Petition noch nicht abzuschließen und das weitere Verfahren der zuständigen Behörden abzuwarten.) 97 zwischen fünf und sechs Monaten, 50 vier bis fünf Monaten, 9 zwischen zwei und vier Monaten Bearbeitungsdauer

** 248 mehr als ein Jahr Bearbeitungsdauer (aufgrund der Zeit, die für die Regierungsbildung benötigt wurde, Corona-Pandemie), 158 zwischen 6 und 12 Monate, 34 vier bis fünf Monate, 25 vier bis fünf Monate, 7 drei bis vier Monate Bearbeitungsdauer

*** 319 zwischen 3 und 12 Monate, 109 mehr als ein Jahr Bearbeitungsdauer

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Postfach 12 07 05
01008 Dresden

Vorsitzende

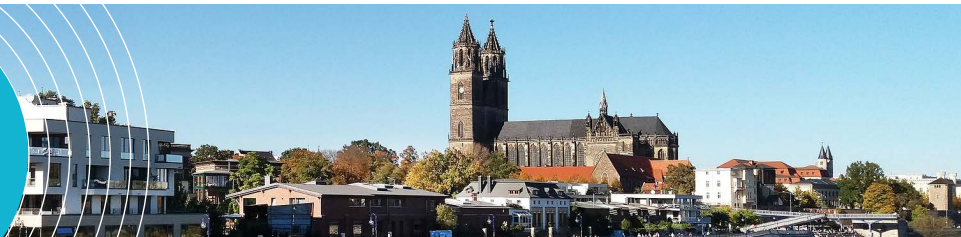
Simone Lang
(SPD)

Mitglieder

28

Wie in Brandenburg ist die Anzahl an eingegangenen Petitionen auch in Sachsen in den vergangenen Jahren rückläufig. Einzig 2020 wurde das Petitionsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie wieder zu einem beliebten Werkzeug der Bürgerbeteiligung. So war etwa jede sechste Petition thematisch der Corona-Pandemie zuzuordnen. Von 592 Petitionen in diesem Jahr sank die Zahl der eingereichten Petitionen auf 403 im darauffolgenden Jahr.

Sachsen- Anhalt



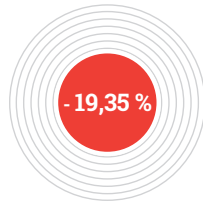
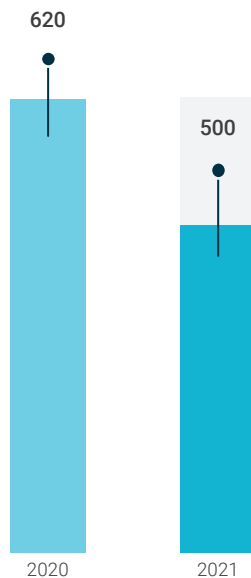
Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst

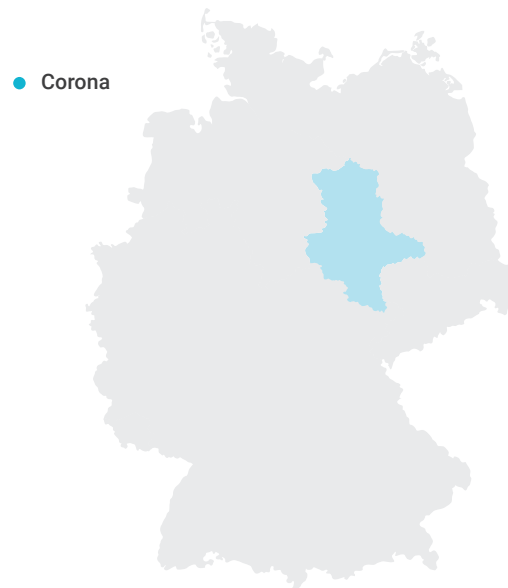
Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	500	620	542
Einzelpetitionen	487	595	515
Massen-/Mehrfachpetitionen	1	6	4
Sammelpetitionen	12	19	23
Online eingereicht	221	242	254
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	2.536	12.916	14.483
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	492	400	441
Entsprochene Petitionen	54	74	53
Teilweise entsprochene Petitionen	16	16	25
Nicht entsprochene Petitionen	422	310	363
Erledigung auf sonstige Weise	190	126	76
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 5-6 Std.)	12	15	15
Öffentliche Anhörungen	3	4	0
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Landtag von Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Vorsitzende

Monika Hohmann
(Die Linke)

Mitglieder

13

Seit der Parlamentsreform im Jahr 2020 werden Petitionen in Sachsen-Anhalt, wenn das Eingeständnis der Peten-tinnen und Petenten vorliegt und die Petition für eine öffentliche Behandlung geeignet ist, vom Petitionsausschuss grundsätzlich öffentlich behandelt.

Thematische Schwerpunkte der eingereichten Petitionen der letzten Jahre waren geprägt von der Corona-Pande-mie. Der Petitionsausschuss des Landes Sachsen-Anhalt kommt durchschnittlich mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung zusammen, in manchen Jahren sogar häufiger.

Schleswig-Holstein



Daten (Auszug aus Tätigkeitsbericht)

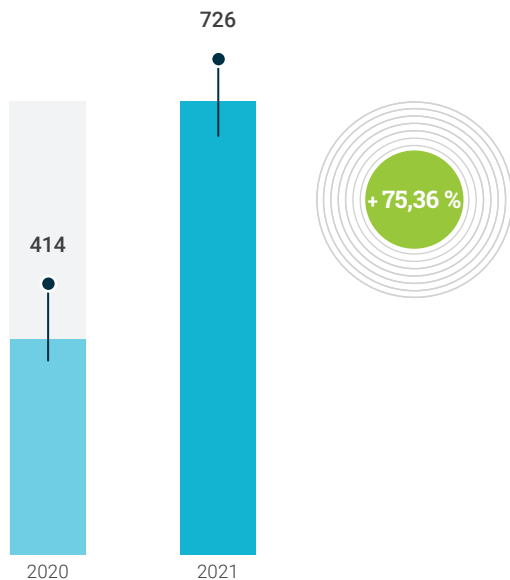
● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	726	414	320
Einzelpetitionen	●	●	485
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	13
Sammelpetitionen	15	12	15
Online eingereicht	●	●	1/3
Unterschriften (on-/offline)	●	2.984	8.460
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	500	275	350
(Teilweise) entsprochene Petitionen	152	97	101
Nicht entsprochene Petitionen	343	176	246
Erledigung auf sonstige Weise	2	2	2
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	17	12	22
Öffentliche Anhörungen	2*	12	22
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja

*Während der Ausschusssitzungen hat der Ausschuss zwei, nicht öffentliche Anhörung von Vertretungen der Landesregierung durchgeführt und 1 Gesprächsrunde außerhalb der Ausschusssitzungen abgehalten.

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss
Der Präsident des Landtages
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzender

Hauke Götsch
(CDU)

Mitglieder

13

Auch im nördlichsten Bundesland Deutschlands haben in den letzten Jahren wieder viele Menschen ihre Anliegen an den Petitionsausschuss Schleswig-Holsteins herangetragen. Zuletzt waren es 726 eingereichte Petitionen im Jahr 2021. Bürgerinnen und Bürger steht hierfür ein digitales Portal für Online-Sammelpetitionen zur Verfügung, bei dem sie nicht nur Einreichen können, sondern auch Mitzeichnen.

Eine Besonderheit des Schleswig-Holsteinischen Petitionsausschusses ist, dass quartalsweise detaillierte Berichte über vergangene Petitionen veröffentlicht werden.

Thüringen



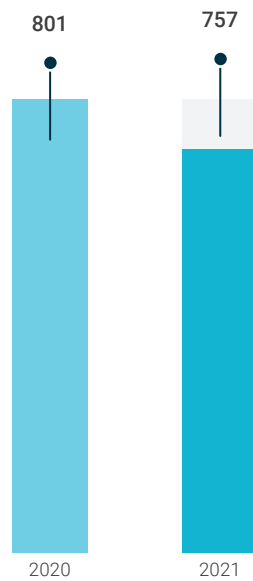
Daten (Auszug aus Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2021	2020	2019
Eingereichte Petitionen insgesamt	757	801	764
Einzelpetitionen	699	791	754
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	58	10	10
Online eingereicht	185	103 (50 veröffentlicht)	103 (32 veröffentlicht)
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2021	2020	2019
Abschließend bearbeitete Petitionen	856	720	619
Entsprochene Petitionen	63	57	48
Teilweise entsprochene Petitionen	34	14	12
Nicht entsprochene Petitionen	57	44	45
Erledigung auf sonstige Weise	702	634	613
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	12	11	13
Öffentliche Anhörungen	11	7	4
Online-Petitionen	2021	2020	2019
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja

Zahlen & Fakten

Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2021



Info

Adresse

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Thüringen

Vorsitzende

Anja Müller
(Die Linke)

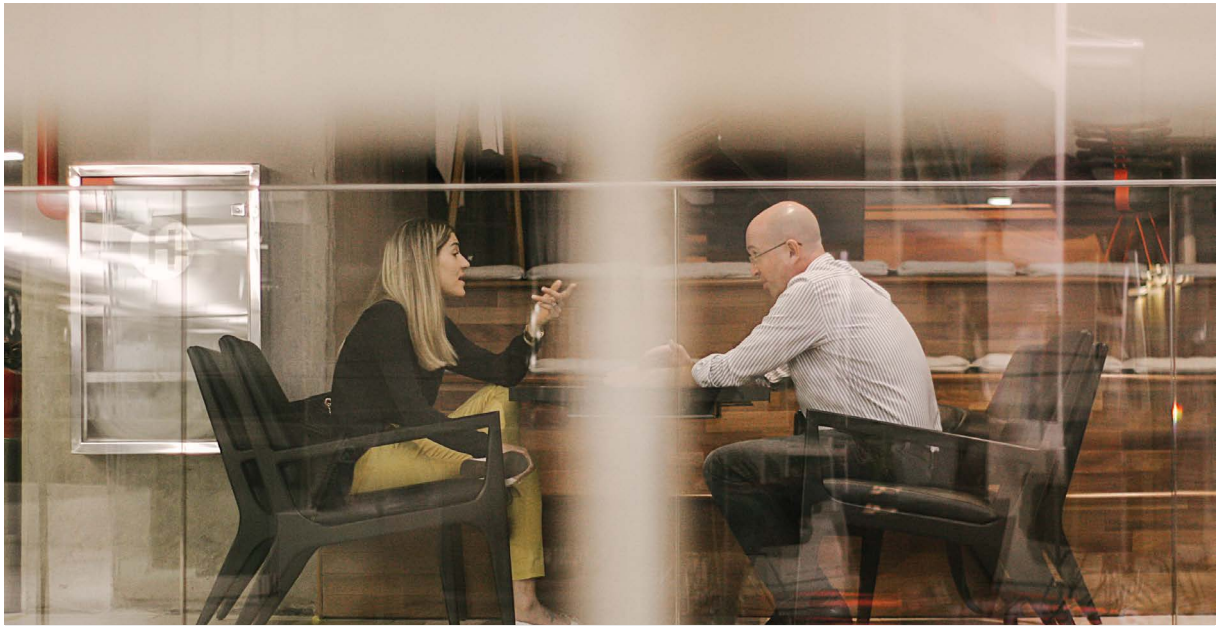
Mitglieder

12

In Thüringen nutzen immer mehr Menschen Online-Petitionen: Von 103 online eingereichten Petitionen in 2019 sprang der Wert auf 185 online eingereichte Petitionen im Jahr 2021. Mit 167 Petitionen gehörten die meisten Eingänge zu dem Gebiet „Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie“. Auch interessant: Der Thüringer Petitionsausschuss überweist Petitionen an andere Ausschüsse oder Stellen fast genauso häufig, wie er Petitionen selbst abschließend bearbeitet.

Bürgerbeauftragte vs. Petitionsausschüsse

Was ist der Unterschied?



Bürgerbeauftragte können helfen, wo Petitionsausschüsse es nicht können

Ob Petitionsausschuss oder Eingabenausschuss, das ist egal: Die Funktionen sind bei beiden Ausschüssen gleich. Sie sichten eingehende Petitionen, diskutieren über die Anliegen und antworten den Petentinnen und Petenten. Bürgerbeauftragte sind dagegen etwas anderes. Sie gibt es in sechs der deutschen Bundesländer: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und, seit dem 1. August 2022, auch in Berlin.

Die Bürgerbeauftragte Baden-Württembergs hat ihre Aufgabe als eine vermittelnde Rolle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung definiert, oder als eine Art "Vorstufe" zum Petitionsausschuss. Bei ihr sollen alle Anliegen landen, die sich um Entscheidungen und falsch empfundene Handlungen von Behörden, Verwaltungen oder Polizei drehen. Die Bürgerbeauftragte soll dabei "auf dem kurzen Dienstweg schnelle und für alle Seiten befriedigende Ergebnisse erzielen". Auch in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind die Bürgerbeauftragten gleichzeitig die Beauftragten für die Landespolizei. In Thüringen jedoch nicht: Hier soll der Bürgerbeauftragte nur zu sozialen Belangen beraten und helfen. Allen Bür-

gerbeauftragten gemein ist jedoch, dass sie von einem tatkräftigen Team unterstützt und auf sechs Jahre gewählt werden.

Petitionsausschüsse bestehen, im Gegensatz dazu, aus mehrköpfigen Gremien, mit einer oder einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Auf Bundesebene besteht der Petitionsausschuss zum Beispiel aus 30 Mitgliedern, die Vorsitzende ist derzeit Martina Stamm-Fibich (SPD) und ihr Stellvertreter Bernhard Loos (CDU/CSU) (Stand: Januar 2023). In den Ländern ohne Bürgerbeauftragte sind Petitionsausschüsse sowieso für alle Anliegen zuständig, in denen mit Bürgerbeauftragten nur für politische oder umfangreiche (infrastrukturelle) Anliegen.

Petitionen auf Kommunalebene

Wie unterscheidet sich der Petitionsprozess zu Petitionen auf
Landesebene?



Der direktere Kontakt zu den eigenen Abgeordneten kann ein großer Vorteil für Petitionsstartende sein, die Anliegen auf Kommunalebene haben.

Häufig richten sich Petitionen nicht etwa an den Bundestag oder an einen Landtag, sondern an kommunale Gremien, wie z.B. Gemeinden oder kreisfreie Städte. Oder die Petitions-Startenden wünschen sich direkt, dass sich eine Bürgermeisterin oder ein Landrat um das Anliegen kümmert. Auf kommunaler Ebene gibt es allerdings keine Petitionsausschüsse und wenig rechtliche Verbindlichkeiten. Das Petitionsrecht (Art. 17 Grundgesetz) gilt jedoch genauso - und die Anliegen sind nicht weniger wichtig.

Der Petitionsprozess läuft hier also etwas anders ab als auf höheren Ebenen. Das bietet jedoch auch Chancen: Es gibt weniger Hürden, direkt mit den Personen ins Gespräch zu kommen, die die Entscheidungen treffen. Und auch Unterstützende zu gewinnen, kann einfacher sein, wenn es sich um ein lokales Anliegen handelt.

Jedes Bundesland entscheidet einzeln, ob es seinen Kommunen weitere Vorschriften zum Thema Petitionsrecht machen möchte - zusätzlich zu dem, was laut Grundgesetz bereits gilt. Manche Bundesländer haben nichts geregelt - dort ist dann nichts weiteres festgelegt. Andere schreiben ihren Kommunen hingegen ein vorbildliches Petitionsrecht vor: So sind Gemeinden in Sachsen dazu verpflichtet, allen Petitions-Startenden

innerhalb von sechs Wochen einen Bescheid zu erteilen. Auch ist es explizit vorgesehen, dass Petitionsausschüsse auf Gemeindeebene gebildet werden dürfen. Die Stadt Dresden hat davon Gebrauch gemacht - und ist damit eine der wenigen Kommunen, die sowohl mit einer eigenen Online-Petitionsplattform als auch einem Petitionsausschuss aufwarten kann und daher mit Petitionen einen ähnlichen Umgang wie Bund und Länder pflegt.

Doch nicht nur große Städte, auch immer mehr kleinere Gemeinden und Kommunen führen Petitionsplattformen ein. Eine Option dafür ist zum Beispiel das openDemokratie-Tool, das von openPetition genau dafür entwickelt wurde. Es erlaubt Bürgerinnen und Bürgern, Petitionen direkt auf der Webseite der Gemeinde zu starten und zu unterschreiben - und garantiert eine Antwort der Abgeordneten.

Regelungen in den einzelnen Bundesländern

● enthält keine Regelungen

Bundesland	Petent	Adressat	Übertragung an Ausschuss	Unterrichtung des Petenten
Bayern	„Jeder“	Gemeinderat	●	●
Berlin	„Jeder“	zuständigen Stellen	●	●
Brandenburg	„Jeder“	Gemeindevertretung oder Bürgermeister	●	innen 4 Wochen (sonst Zwischenbescheid)
Bremen/ Bremerhaven	einzelne o. gemeinschaftlich/ „Jede Person“	Bürgerschaft/ Stadtverordnetenversammlung	Petitionsausschuss	●
Hamburg	●	Bürgerschaft	Eingabenausschuss	●
Mecklenburg-Vorpommern	„Die Einwohnerinnen und Einwohner“	Gemeindevertretung	Ausschussbildung möglich	unverzügliche Unterrichtung über Stellungnahme
Niedersachsen	„Jede Person“	Gemeinderat	„kann einem Verwaltungsausschuss übertragen werden“	Unterrichtung über die Art der Erledigung
Nordrhein-Westfalen	„Jeder“	Gemeinderat oder Bezirksvertretung	„kann einem Ausschuss übertragen werden“	Unterrichtung über die Stellungnahme
Rheinland-Pfalz	„Jeder“	Gemeinderat	„kann einen Ausschuss bilden“	Unterrichtung über die Behandlung
Sachsen	„Jede Person“	Gemeinderat	„kann einen Petitionsausschuss bilden“	innen 6 Wochen begründeter Bescheid (sonst Zwischenbescheid)
Schleswig-Holstein	„Die Einwohnerinnen und Einwohner“	Gemeindevertretung	●	Unterrichtung über die Stellungnahme

* Daten aus der Ausarbeitung des wissenschaftlichen Diensts des Bundestages WD 3 - 3000 - 193/17 vom 16.10.2017

08

Glossar & Lexikon

Druckmittel sind legitime Werkzeuge, mit denen die Dringlichkeit von Petitionen unterstrichen werden kann. Eine große Menge an Unterschriften zeigt beispielsweise, dass ein Anliegen vielen Menschen wichtig ist. Auch Zeit kann als Druckmittel genutzt werden: Viele Unterschriften in einem kurzen Zeitraum erhöhen den Druck auf die Entscheidungstragenden.

Einzelpetitionen sind Anliegen, für die nur die Unterschrift der oder des Petitions-Startenden benötigt wird. Einzelpetitionen werden in der Regel als Brief, aber auch per Online-Formular, an den zuständigen Petitionsausschuss gesendet.

Entscheidungstragende bzw. Empfängerinnen und Empfänger der Petition sind Personen, Parlamente, Organisationen oder Ähnliche, an die eine Petition gerichtet ist. Dies kann beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundestages, ein lokaler Sportverein oder der Gemeinderat sein.

Entsprochene Petitionen sind erfolgreiche Petitionen. Der Forderung wurde durch die Entscheidungstragenden zugestimmt. Petitionen können auch teilweise entsprochen werden (siehe "Teilweise entsprochenen Petitionen"). Viele Petitions-Startenden empfinden es bereits als Erfolg, wenn ihre Petition eine öffentliche Debatte hervorruft oder ein Kompromiss gefunden wird.

Europäische Bürgerinitiative (EBI), auf Englisch auch mit ECI abgekürzt, ist eine einzigartige Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger in Europa, indem sie die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Schafft es eine Initiative eine Million Unterschriften unter bestimmten Voraussetzungen zu sammeln, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Freie Petitionsplattformen sind nicht-staatlich organisiert und können gemeinnützig oder gewinnorientiert sein. Oft haben sie andere und mehr Möglichkeiten als staatliche, um direkt für die Petition zu werben und Unterstützende zu aktivieren. Die hier erstellten Petitionen sind Sammelpetitionen. openPetition ist eine freie Petitionsplattform, die politisch neutral, gemeinnützig und transparent organisiert ist.

Massenpetitionen sind eine Sammlung von vielen Petitionen, die dasselbe Anliegen vertreten. Der Text ist dabei oft abgestimmt und unterscheidet sich nicht oder nur minimal. Aus organisatorischen Gründen sind Sammelpetitionen jedoch einfacher und beliebter.

Mehrfachpetitionen sind verschiedene, unabhängig voneinander verfasste Petitionen mit dem gleichen Ziel. Sie werden von der adressierten Person bzw. Parlament, beispielsweise dem Petitionsausschuss, zusammengefasst. Ab dem Zeitpunkt, an dem sie gebündelt sind, werden sie zur Massenpetition.

Nicht entsprochene Petitionen sind Anliegen, die von den Entscheidungstragenden abgelehnt werden. Auch wenn eine Forderung abgewiesen wird, kann eine öffentliche Debatte stattfinden, die Druck ausüben kann.

Ombudsleute bestehen aus Ombudsfrauen und -männern, die die Aufgabe unparteiischer Schiedspersonen erfüllen. Im Hinblick auf das Aufgabenfeld "Bürgerbeteiligung" sind Ombudsleute Ansprechpersonen für die Sorgen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Behörden und Verwaltung. In bestimmten Ländern heißen Ombudsleute auch Bürgerbeauftragte oder Bürgeranwälte.

Online-Aktivismus ist (politischer) Protest im Internet. Dazu zählt nicht nur das Erstellen von Petitionen, sondern auch Aktivitäten auf Social Media wie das Teilen von Demonstrationsaufrufen oder Sharepics und das gezielte Nutzen von Hashtags.

Petitions-Startende sind diejenigen, die eine Petition ins Leben rufen. Das können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen oder andere Zusammenschlüsse sein. In der Regel reichen Petitions-Startende ihre Petition selbst bei Entscheidungstragenden ein und organisieren dazu häufig Protestaktionen.

Petitionen sind Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden, die sich an eine offizielle Stelle richten, beispielsweise eine Behörde, ein Parlament oder eine Firma. Manchmal wird statt Petition auch der Begriff Eingabe genutzt, früher auch Supplik oder Fürbitte.

Petitionsausschüsse sind Kommissionen, die sich mit den eingereichten Petitionen beschäftigen. Die Ausschüsse bearbeiten die Eingaben, holen Stellungnahmen ein und geben eine Beschlussempfehlung an die Regierung weiter. Es gibt sie in parlamentarischen Einrichtungen wie dem Bundestag oder den Landtagen.

Quoren sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition sammeln soll und kommen bei Anliegen an politische Entscheidungstragenden wie den Bundestag zum Einsatz. Beim Bundestag liegt dies bei 50.000. Ist ein Quorum erreicht worden, können Petitions-Startende ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung dem Petitionsausschuss vortragen. openPetition fragt bei erreichten Quoren Stellungnahmen der Parlamentarier an. Wird ein Quorum nicht erreicht, kann die Petition trotzdem eingereicht werden.

Sammelpetitionen sind eine der populärsten Formen von Unterschriftensammlungen. Eine wortführende Person verfasst ein Anliegen, das on- und/oder offline von Unterstützenden unterschrieben werden kann. Eingereicht wird also eine Petition mit mehreren Unterschriften. Hierzu zählen auch Online-Petitionen von Plattformen wie openPetition.

Sammelziele sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition erreichen soll. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Petition sich an nicht-politische Entscheidungstragenden, beispielsweise eine Firmenchefin, richtet. Das Sammelziel kann immer wieder erhöht werden und auch, wenn es nicht erreicht wurde, kann die Petition eingereicht werden. Richtet eine Petition sich jedoch an politische Entscheidungstragende, wird ein Quorum berechnet.

Staatliche Petitionsplattformen sind vom Bund oder den Landtagen organisiert. Sie dienen dem gleichen Ziel wie freie Plattformen, funktionieren jedoch etwas anders. Bei ePetition, der Bundestagsplattform, ist beispielsweise ein Sammlungszeitraum von vier Wochen vorgeschrieben.

Teilweise entsprochene Petitionen, auch Teil- oder Etappenerfolge genannt, sind Petitionen, denen nicht komplett zugestimmt wird, aber ein Kompromiss zwischen Petitions-Startenden und Entscheidungstragenden gefunden wird. Beispielsweise kann das passieren, wenn es um Arbeitsplätze geht und als Kompromiss nicht alle, aber mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant, erhalten werden.

Übergaben sind das symbolische Einreichen einer Petition. Zusätzlich zum bürokratischen Einreichen der Anliegen in Parlamente wird oft eine symbolische Übergabe im Beisein der Presse organisiert und von Protestaktionen begleitet. Wenn sich Petitionen an nicht-politische Entscheidungstragende richten, entfällt meist der offizielle Part und es findet nur eine symbolische Übergabe statt.

Abkürzungen:

k.A. keine Angabe
n.e. nicht erfasst

Impressum

Danke an alle, die den Petitions-Atlas ermöglicht haben. Wir freuen uns auf Feedback und hoffen, dass wir einen sinnvollen Beitrag zur (politischen) Bildung leisten können.

Erstellt wurde der Petitions-Atlas durch das Team von openPetition: Liam Beer, Ben Boblenz, Anna Frey, Marcel Grenz, Jessica Seip und Dóra Simon.

Der vorliegende Atlas wurde von uns mit bestem Wissen mit den uns zur Verfügung gestellten Daten erarbeitet. Er ist eine Momentaufnahme und die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anregungen und Hinweise nehmen wir dankbar entgegen.

Ein besonderer Dank gilt den Petitionsausschüssen der Länder und des Bundes für die Teilnahme an der Umfrage und dem stets konstruktiven Austausch. Ebenso möchten wir uns bei der Designerin und Layouterin Carina Czisch für ihre tolle Arbeit bedanken.

Wir versuchen da, wo es geht, neutrale Geschlechtsformen zu verwenden. Davon abgesehen benutzen wir die weibliche und männliche Form und beziehen alle Formulierungen selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

Der Petitions-Atlas ist online abrufbar unter

www.openpetition.de/petitionsatlas19-21

Die freie und gemeinnützige Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden zu Wortführenden, finden Unterstützende und treten in Dialog mit politischen Entscheidungstragenden. Mit 12 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ist die Plattform das größte politische Dialogportal im deutschsprachigen Raum. openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent und spendenfinanziert.

openPetition gGmbH

Werkstatt Digitale Demokratie
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

info@openpetition.eu
www.openpetition.org

